

Asylbewerber



Aufnahmeeinrichtungen

Gemeinschaftsunterkunft (GU)

30.075 Personen in 418 bayerischen GUs
 • davon 27.7% "Fehlbeleger"

Dezentrale Unterkunft

56.032 Personen
 • davon 40,3% "Fehlbeleger"

Private Unterkunft

11.852 Personen

Auszugsgestattung

Flüchtlinge sind nicht verpflichtet in Gemeinschaftsunterkünften zu wohnen.

„Der Flüchtling unterscheidet sich von einem Asylbewerber oder einer Asylbewerberin dadurch, dass sein Status als Flüchtling von einer nationalen Regierung anerkannt wurde.“

"Ein Asylbewerber ist eine Person, der internationalen Schutz sucht, ihn aber noch nicht bekommen hat. Oft handelt es sich um Personen, die noch auf den Entscheid einer Regierung warten, ob ihnen der Flüchtlingsstatus zugeteilt wird oder nicht.,

<http://www.amnesty.ch/de/themen/menschenrechte/fluechtlingsrecht>

Entscheidung BAMF

Flüchtlinge

Anerkennung als Asylberechtigte

2,2%

2018

Flüchtlinge

Keine Anerkennung aber Schutzgrund

25,7%

2018

Abgelehnte / anderweitig erledigte Anträge ohne Anerkennung

72,1

Auszugsgestattung

Integration

Sprachkurse Arbeitsvermittlung

Ausreiseverpflichtung nach Rechtskraft

Weiterhin Unterbringung